Durchführungsbestimmung
für den Frauenspielbetrieb
im KVF Mittelsachsen e.V.

Grundsätzlich gilt die Spielordnung (SPO) des Sächsischen Fußballverbandes (SFV) vollumfänglich. Die Durchführungsbestimmungen des KVF Mittelsachsen regeln verbandsspezifische Aspekte, die in der SPO des SFV nicht geregelt sind bzw die im KVF Mittelsachsen anders angewendet werden und gelten ab dem 01.07.2017

1. Spielbetrieb allgemein

a) Spielfelder
In der Spielklasse Frauen wird auf Kleinfeld gespielt.

b) Spielberichtsbogen
In allen Spielklassen erfolgt die Anwendung und Benutzung des Spielbericht-online im DFBnet. Die Vereine sind verpflichtet für den Notfall den Spielberichtsbogen des SFV (3-lagig) vorzuhalten.

c) Mannschaftsstärke
Die Mannschaftsstärke beträgt eine Torhüterin und sechs Feldspieler plus vier Wechselspielerinnen. Ein- und Auswechselungen sind während einer Spielunterbrechung möglich, das wiederholte Einwechseln ist möglich.
Ein Mannschaft gilt als angetreten wenn zum festgesetzten Spielbeginn 5 Spielerinnen, inklusive Torhüterin, auf dem Spielfeld stehen. Ein Spiel ist abzubrechen, wenn nach Spielbeginn nur noch 4 Spielerinnen auf dem Feld stehen.
An den Spielen dürfen nur Spieler mit gültigem Spielerpass teilnehmen.

d) Spielverlegungen
Spielverlegungen sind ausschließlich über das DFBnet zu beantragen. Dabei sind die entsprech-enden Fristen einzuhalten. Die Spielverlegungsgebühren werden halbjährlich den antragstellenden Vereinen in Rechnung gestellt.

e) Wechsel innerhalb des Vereins
Beim Wechsel zwischen der höherklassigen und unterklassigen Mannschaft wird auf die SpO des SFV § 68 "Wechsel innerhalb des Vereins/Einschränkung der Spielerlaubnis" verwiesen.

f) höherklassige Mannschaften
Hat eine Mannschaft eine 2.Mannschaft im Kreisspielbetrieb und eine 1.Mannschaft im Spielbetrieb des SFV, so ist dem Staffelleiter durch den Verein eine durch den Schiedsrichter bestätigte Kopie, bei Spielbericht online der Ausdruck vom Spielbericht, der 1.Mannschaft innerhalb von zwei Tagen nach dem Spiel zuzusenden.

2. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten. Die Verlängerung bei Pokal- und Entscheidungsspielen beträgt 2 x 10 Minuten. Sollte ein Neunmeterschiessen zur Entscheidung notwendig sein, so treten jeweils 3 Spielerinnen an. Sollte keine Entscheidung gefallen sein, so treten alle anderen am Spielende auf dem Feld stehenden Spielerinnen an. Ist immer noch keine Entscheidung gefallen, treten die Spielerinnen erneut bis zur Entscheidung an.

3. Anstoßzeiten

Die Regelanstoßzeit ist immer Sonntag 11:00 Uhr. Grundlage ist jedoch die Verfügbarkeit der Plätze. Gesonderte Anstoßzeiten sind mit der Abgabe der Mannschaftmeldungen zu beantragen. Nur wenn der Gegner ebenfalls die gesonderte Anstoßzeit beantragt hat, kann das Spiel außerhalb der Regelanstoßzeit gespielt werden.

4. Meisterschaft

In der Vorrunde wird in zwei territorialen Staffel mit jeweils 7 Mannschaften gespielt.

Die Pätze werden wie folgt ausgespielt:
a) Meisterrunde:
Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 jeder Vorrundenstaffel spielen in einer Staffel mit Hin- und Rückspiel den Kreismeister aus.
b) Plätze 5 bis 8:
Die Mannschaften auf den Plätzen 3 und 4 jeder Vorrundenstaffel spielen in einer Staffel mit Hin- und Rückspiel die Plätze 5 bis 8 aus.
c) Plätze 9 bis 14:
Die Mannschaften auf den Plätzen 5 bis 7 jeder Vorrundenstaffel spielen in einer einfachen Runde die Plätze 9 buis 14 aus.

5. Pokalspiele

Das Endspiel findet auf einem Neutralen Platz statt

6. Hallenmeisterschaft

Die Hallenmeisterschaften werden entsprechend der gesonderten Ausschreibung des KVF Mittelsachsen gespielt. Teilnahmeberechtigt sind nach Meldung über den Vereinsmeldebogen im DFBnet grundsätzlich alle im Meisterschaftsspielbetrieb des KVF stehenden Mannschaften.

7. Schiedsrichter

Zu der Meisterrunde sowie in den Pokalspielen werden die Schiedsrichter vom Kreisverband angesetzt. Die Kosten werden vom platzbauenden Verein getragen. Zu den Punktspielen ist ein geeigneter Sportfreund als Schiedsrichter vom gastgebenden Verein zu stellen. Vom Staffelleiter kann jederzeit über den Schiedsrichteransetzer ein neutraler Schiedsrichter angesetzt werden.
Auf schriftlichen Antrag eines Vereines, 14 Tage vor dem Punktspiel, kann durch den Staffelleiter ein neutraler Schiedsrichter angesetzt werden, wobei die entstehenden Kosten durch den Antragsteller zu übernehmen sind.

6. Strafen

Bei allen Spielen kann durch den Schiedsrichter die gelbe, gelb-rote sowie rote Karte gezeigt werden.

7. Ergebnismeldung

Die Ergebnismeldung muss nur erfolgen, wenn der Spielbericht online nicht abgeschickt werden konnte. Die Ergebnismeldung hat durch den Gastgeber im DFBnet bis 2 Stunden; bei Wochenspieltagen bis eine Stunde nach Spielschluss zu erfolgen.